



Herrn Lars Harms, MdL  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
im schleswig-holsteinischen Landtag

Auskunft: Karsten Schneider  
Telefon: 0431 97984-155  
E-Mail: ks@vhs-sh.de  
URL: www.vhs-sh.de

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3955

Datum: 12.11.2024

## Genehmigung für eine höhere Rücklagenbildung

Sehr geehrter Herr Harms, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen unseres Vorstandes bitte ich den Finanzausschuss um Unterstützung dabei, eine Genehmigung für eine höhere Rücklagenbildung des Landesverbandes zu erhalten.

Gemäß Zuwendungsbescheid des Ministeriums für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22.07.2024 müssen Rücklagen für jedes Kalenderjahr beantragt werden und dürfen in der Höhe ein Sechstel der institutionellen Förderung „in der Regel“ nicht überschreiten. Bei einer Zuwendung von 2.670.000€ für Landesverband und Volkshochschulen 2024 beträgt die maximale Höhe der Rücklagen damit 445.000€.

Angesichts von jährlichen Projektförderungen in Höhe von ca. 13 Mio. Euro macht die institutionelle Förderung inzwischen allerdings nur noch einen niedrigen Anteil der Finanzierung unseres Landesverbandes aus. 2023 wurden rund 13 Mio. Euro in Projekten umgesetzt. Die Sprachförderprojekte von Bund und Land, die der Landesverband zentral für Schleswig-Holstein verwaltet, umfassen allein etwa 75% der Projektzuwendungen.

Die jeweils einjährigen Zuwendungsbescheide für die Sprachförderprojekte in Bund und Land liegen regelmäßig erst im Frühjahr, teilweise erst im Mai vor. Unser Landesverband geht dadurch jährlich mit fast 2,5 Mio. Euro Projektumsatz auf Basis eines vorläufigen Maßnahmenbeginns ins Risiko, um die landesweite Versorgung mit Deutschkursen sicherzustellen. Dies betrifft, in geringerem Umfang, auch andere Projekte, z.B. im Rahmen der Alphabetisierung und Grundbildung.

Dieses Risiko wird durch die Betriebsmittelrücklage des Landesverbandes abgesichert. Das beschriebene Missverhältnis zwischen „eingefrorener“ Rücklagenhöhe einerseits und steigendem Projektvolumen andererseits ist angesichts der angespannten Haushaltslage auf Landes- und Bundesebene nicht mehr tragbar – weder für den Landesverband als Institution noch für die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder des Vereins, die persönlich haften.

Ohne die Möglichkeit, höhere Rücklagen bilden zu können, wird sich der Landesverband die Frage stellen müssen, ob er noch in die Vorfinanzierung von Projekten geht. Sollte er nicht mehr auf eigenes Risiko Projekte ohne Zuwendungsbescheid starten, käme es zu mehrmonatigen zeitlichen Lücken u.a. im Angebot von Sprachkursen mit den entsprechenden Folgen für die vorhandene Struktur (Verlust von befristet eingestellten Mitarbeitenden und Lehrkräften).

Der Landesverband benötigt daher eine Genehmigung zur höheren Rücklagenbildung, um im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Risikovorsorge betreiben zu können.

**Wir bitten Sie als politisch Verantwortliche im Land darum, in Abstimmung mit dem Finanzministerium dem Landesverband der vhs eine Rücklagenbildung zu ermöglichen, die ergänzend zu dem einen Sechstel der institutionellen Förderung auch ein Sechstel der Projektförderung berücksichtigt.**

Wir haben uns mit unserem Anliegen bereits im letzten Jahr an die beiden zuständigen Ministerien (das Bildungsministerium für die institutionelle Förderung und das Sozialministerium für die Projektförderung der Sprachkurse) gewandt. Auf diesem Weg war bisher keine Klärung zu erreichen, daher bitten wir Sie dringend um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Schneider  
Verbandsdirektor